

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 03.11.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Kuhlrade und Rostocker Wulfshagen / Kirchengemeinde Ribnitz. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird in: § 5 Gebührenhöhe Abs. 1 Grabnutzungsgebühren

Urnengemeinschaftsanlage inkl. Erwerb, Friedhofunterhaltungsgebühren, Pflege und Namensnennung (betrifft nur den Friedhof Kuhlrade)

- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	1.800,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes je Grabbreite und Jahr	72,00 EUR

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 03.11.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Ribnitz am: 22.11.2022



Mureu

(Unterschrift)

Attala

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Wiedemann

(Unterschrift)

Wiedemann

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 16.12.2022